

Richtlinien für das Literaturstipendium eines/ Stadtschreiber*in der Stadt Graz

Ausschreibung des/der Stadtschreiber*in der Stadt Graz für den Zeitraum vom 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres

Dotation / Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt jährlich das Literaturstipendium „Grazer Stadtschreiber*in“. Mit der Zuerkennung dieses Stipendiums ist die kostenlose Bereitstellung einer Wohnung im Cerrini-Schlössl am Schloßberg, jeweils von 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres, sowie eine monatliche Zuwendung in Höhe von 1.300,-- Euro verbunden. Im Einvernehmen mit dem Kulturamt übernimmt die Kulturvermittlung Steiermark die Betreuung des/der Autors/*in.

Ziel ist die Förderung von Literat*innen, die in ihren Arbeiten Innovationsfähigkeit und Gegenwartsbezug, ästhetische und sprachliche Qualität, Authentizität und künstlerische Eigenständigkeit beweisen. Ihre Anwesenheit in Graz soll dem kulturellen Austausch sowie der Interaktion mit der Literaturszene vor Ort dienen. Die Stipendiat*innen erklären sich ausdrücklich bereit, während des vereinbarten Jahres mindestens acht Monate in Graz anwesend zu sein.

Von der Bewerbung ausgenommen sind Autor*innen, die bereits einmal die Funktion des/der Grazer Stadtschreiber*in innehatten. Auf eine regionale Eingrenzung der Ausschreibung wird bewusst verzichtet, um sowohl für den interkulturellen Diskurs mit europäischen als auch außereuropäischen Literat*innen offen zu sein. Allerdings ist der interkulturelle Austausch ein unverzichtbarer Ansatz der Stipendienvergabe.

Datenschutz

Die Bewerber*innen um das Literaturstipendium „Grazer Stadtschreiber*in“ erklären sich mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung für das Literaturstipendium einer/eines Grazer Stadtschreiber*in damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Nutzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Kulturamt der Stadt Graz elektronisch gespeichert und mit diesen gearbeitet werden darf.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums willigt der/die Stipendiat*in gemäß Datenschutzgrundsatzverordnung ein, dass ihre/seine Daten gespeichert und diese in öffentlichen Berichten (Subventionsbericht der Stadt Graz, Kunst- und Kulturbericht, Internetauftritt der Stadt) genannt werden.

Vergabekriterien

- kulturelle und sprachliche Affinität zu Graz
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwünscht
- mindestens eine selbstständige literarische Publikation (nicht im Eigenverlag) oder fünf unselbstständige Publikationen in Zeitschriften oder Anthologien oder zwei gesendete oder gedruckte Hörspiele oder ein im Theater aufgeführtes oder gedrucktes Bühnenstück
- Bereitschaft, sich auf einen Dialog zwischen Literatur und urbanem Umfeld einzulassen
- Bereitschaft, über Vermittlung des Kulturamtes und der Kulturvermittlung Steiermark nach Maßgabe der Möglichkeiten durch Lesungen, Schulbesuche, Diskussionen etc. Kontakte zur Grazer Szene und Öffentlichkeit zu knüpfen
- Nennung einer konkreten Projektidee, an deren Realisierung während des Aufenthalts in Graz gearbeitet werden soll

Erforderliche Einreichungsunterlagen (7fach)

- Förderungsantrag (formlos)
 - Lebenslauf
 - Publikationsverzeichnis
 - Publikationen: 2 Beispiele *) bei fremdsprachigen Publikationen zusätzlich Übersetzungsbeispiele
 - Typoskripte (Umfang: 5 bis 10 Seiten Prosa- oder Dramentexte, 5 Gedichte in Originalsprache und deutscher Übersetzung)
 - Projektskizze (ca. 2 DIN A4 Seiten) **)
- *) Umfang: je 5 bis 10 Seiten Textproben – Büchersendungen sind nicht erforderlich
**) Angaben über eine konkrete Projektidee, an der während des Grazaufenthaltes gearbeitet wird.

Vergabemodus

- Ausschreibung
- Bewertung durch eine Fachjury und das Kulturamt
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz

Einreichungstermin

31. Mai 2020 (es gilt das Datum des Poststempels)

Die Einreichung ist zu richten an:

Kulturamt der Stadt Graz
Stigergasse 2/II. Stock (Mariahilfer Platz)
8020 Graz

Kontakt:

Kulturamt
Tel.: +43/316/872-4901
kulturamt@stadt.graz.at